

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: SV-2018-3311/Mag.Ru/Ra Bei Rückfragen Fr. Mag. Russinger Klappe 1644 Innsbruck, 18.07.2018
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Entwurf einer Modellstellen-Verordnung Gesundheit sowie einer
Einreihungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung
Ihre Zahl: Gem-RL-9/89-2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes einer Modellstellen-Verordnung Gesundheit sowie einer Einreihungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung.

Bereits in der zu den damaligen Entwürfen der Besoldungsreform TILAK – Durchführungsverordnungen erfolgten Stellungnahme der Arbeiterkammer Tirol im November 2014 wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein kompliziertes Entlohnungssystem handle, welches schwer nachvollziehbar sei. Auch aus heutiger Sicht und bezogen auf die nun vorgelegten Entwürfe folgt die Arbeiterkammer weiterhin dieser Argumentation der damals ausgefertigten Stellungnahme.

Gerade der Versuch, die Modellstellen mit Hilfe von Textbausteinen zu den jeweiligen Bewertungsaspekten der Anforderungsarten objektiv zu gestalten, ist fehlgeschlagen. Vielmehr lassen diese Modellstellen sehr viel Spielraum für Interpretationen durch den Vorgesetzten zu. So ist an Hand der zur Begutachtung zugrunde gelegenen Unterlagen nicht zu entnehmen, wie sich zum Beispiel Weiterbildungen oder Sonderausbildungen tatsächlich auf den Einreihungsplan und damit auch auf die Entlohnung auswirken. Eine Aufnahme entsprechender Bestimmungen bzw. Regelungen in die Verordnung würden hier für Klarheit sorgen.

In der Stellungnahme vom November 2014 wurde schon auf die nicht nachvollziehbare unterschiedliche Einreihung der Medizinischen Fachassistenz (MFA) und des Medizinisch-Technischen Fachdienstes (MTF) in den Entlohnungsklassen hingewiesen. Diese Ungleichbehandlung findet sich ebenso im aktuellen Entwurf der Einreichungsplan-Verordnung. Neuerlich weist die Arbeiterkammer Tirol darauf hin, dass sowohl die Ausbildung des Medizinisch-Technischen-Fachdienstes als auch jene zur Medizinischen Fachassistenz mindestens 3 verschiedene Berufsfelder beinhaltet und mit einem Diplom abgeschlossen wird. Zudem handelt es sich bei beiden Ausbildungen um eine Fachausbildung, weshalb eine idente Einreihung in die Entlohnungsklasse 6 angeregt wird. Des Weiteren sollten diesen beiden Berufsgruppen auch die Möglichkeit gegeben werden, in eine höhere Entlohnungsklasse zu gelangen.

Kritisch gesehen wird ferner die Einreihung der Diplom- und Fachsozialbetreuungsberufe. Diese Berufsbilder mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Familienarbeit können in der Pflege zwar „lediglich“ als Pflegeassistenten arbeiten, allerdings haben sie durch ihre Ausbildung die Fähigkeit erworben, eigenverantwortlich im Bereich der „Betreuung“ tätig zu sein, was eine Einreihung dieser Berufsgruppen in eine höhere Entlohnungsklasse rechtfertigen würde.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ersucht um Berücksichtigung der Vorschläge.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)